



Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung zum*zur

Fachwirt*in im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)

Start: 09. April 2022



Zugelassen von der staatl. Zentralstelle für Fernunterricht unter der Nummer 583412

Bachelor Professional of Social and Health Services (CCI)

Ihre Ansprechpartner

Frau Ines Jeske

Telefon 0951 93224 29

E-Mail ines.jeske@bbw.de

Frau Stephanie Schwartz

Telefon 0928 17254 49

E-Mail stephanie.schwartz@bbw.de





Inhaltsverzeichnis

Seite 3

Ihr Lehrgangs- und Fortbildungsziel ist unsere Kompetenz
Das Kompetenzfeld Gesundheits- und Sozialwesen
Anrechnung von Fortbildungspunkten

Seite 4

Zielsetzung der Weiterbildung
Lerninhalte

Seite 5

Organisation der Weiterbildung

Seite 6

Anmeldeverfahren
Zulassungsvoraussetzungen
Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung durch die IHK

Seite 7

Durchführung
Lernmethode
Fachreferent*innen
Zahlungsmodus
Kündigungs- und Widerrufsrecht

Seite 8

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Seite 9

Fördermöglichkeiten (Aufstiegs-BAföG)

Seite 10

Fördermöglichkeiten (Meisterbonus)



Ihr Lehrgangs- und Fortbildungsziel ist unsere Kompetenz

- 25 Jahre erfolgreiche Lehrgangsdurchführung
- Praxis- und prüfungserfahrene Fachreferent*innen
- Moderne Formen der Wissensvermittlung
- Fachspezifisch entwickelte Lehrmaterialien
- Regelmäßige Kontrolle Ihrer Lernerfolge
- Gezielte Prüfungsvorbereitung
- 95% Bestehensquote unserer Teilnehmer
- Bestnoten in Absolventenumfragen
- Attraktive Zahlungsmodelle
- Qualifizierte Beratung durch bbw-Mitarbeiter*innen

Seit über 40 Jahren ist das bbw erfolgreich an der Gestaltung des Arbeitsmarktes beteiligt. Zeitgemäße Konzeptionen, enge Kontakte zur regionalen Wirtschaft und ein bewährtes Beratungs- und Bildungsangebot sind wesentliche Bestandteile unserer Tätigkeit, sei es in gewerblich, kaufmännisch oder sozial orientierten Fort- und Weiterbildungslehrgängen.

Wir bieten an inzwischen 23 Standorten in Bayern berufsbegleitende Fortbildungen auf die IHK-Prüfung erfolgreich an. Jährlich freuen sich über 2000 Absolventen auf neue berufliche Perspektiven.

Das Kompetenzfeld Gesundheits- und Sozialwesen

Im Mittelpunkt des Kompetenzfeldes Gesundheits- und Sozialwesen steht der Gedanke, neue Erkenntnisse aus der Wissenschaft sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufzugreifen und in sinnvolle Konzepte der beruflichen Weiterbildung einzubinden. Der regelmäßige Kontakt und Austausch mit Spezialisten aus verschiedenen Fachgebieten gewährleistet dabei den Praxisbezug und die Qualität unserer Seminare und Lehrgänge.

Ziel aller Fort- und Weiterbildungsangebote ist es, Ihnen neue Ideen und Impulse für den Arbeitsalltag zu geben, Sie bei Ihrer beruflichen wie persönlichen Weiterentwicklung zu unterstützen und Ihnen aktuelles Fachwissen für die Arbeit in Non-Profit-Organisationen anzubieten.

Anrechnung von Fortbildungspunkten

Der Lehrgang „Fachwirt*in im Gesundheits- und Sozialwesen IHK“ wird von der "Registrierung beruflich Pflegenden" nach Abschluss mit 30 Fortbildungspunkten bewertet.



Ziel der Weiterbildung

Der sich kontinuierlich verändernde Gesundheits- und Sozialmarkt stellt an die Fach- und Führungskräfte in Unternehmen des Gesundheits- und Sozialwesens ständig neue Anforderungen. In der Weiterbildung zum*zur „Fachwirt*in im Gesundheits- und Sozialwesen IHK“ spielen nicht nur Fachkenntnisse in den Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik, der Sozialgesetzgebung und des Sozialmarketings eine Rolle.

Vor dem Hintergrund der Non-Profit-Einrichtungen erwerben Sie auch fundierte volks- und betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Kenntnisse.

Die erworbenen praxisbezogenen Fähigkeiten qualifizieren Sie für anspruchsvolle Aufgaben in Krankenhäusern und Kliniken, Gesundheitszentren, Reha- und Kureinrichtungen, Wohn- und Pflegeheimen, Trägerorganisationen bei ambulanten Pflegediensten, Transport- und Rettungsdiensten, für Beratungs- und Koordinationstätigkeiten in einschlägigen Verbänden, Krankenkassen oder Versicherungen.

Sie vertiefen damit Ihre Fach- und Handlungskompetenz und können sich neue Handlungsfelder im Gesundheits- und Sozialwesen vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Karriereplanung erschließen.

Lehrgangsinhalte

Die Weiterbildung zum*zur „Fachwirt*in im Gesundheits- und Sozialwesen IHK“ besteht aus folgenden Inhalten mit zwei abschließenden Prüfungstagen:

Lehrgangsinhalte	UStd. nach Rahmenstoffplan
Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse	130 UStd.
2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen	80 UStd.
3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten	70 UStd.
4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen	160 UStd.
5. Führen und Entwickeln von Personal	100 UStd.
6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen	70 UStd.
Gesamtstunden	620 Ust.



Organisation der Weiterbildung

Beginn:	09. April 2022
Ende:	31. März 2024
Dauer:	261 Seminarstunden (Präsenzunterricht) 359 Seminarstunden (Heimstudium)
Unterrichtszeiten:	Samstag: 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr (27 Samstage mit je 9 Unterrichtsstunden)
Ferienzeiten:	wir berücksichtigen die bayerische Schulferienverordnung
Ort:	bbw gGmbH Lichtenhaidestraße 15 96052 Bamberg
Lehrgangsgebühren:	EUR 3.490,00 (inkl. Lernmaterial) Beachten Sie bitte, dass für die Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer gesonderte Prüfungsgebühren anfallen, die bei etwa EUR 410,00 liegen.
Prüfungstermine:	schriftlich: 27.+ 28. März 2024



Anmeldeverfahren

Anmelden für die Weiterbildung zum*zur „Fachwirt*in im Gesundheits- und Sozialwesen IHK“ können Sie sich mit dem beiliegenden Formular. Bitte legen Sie einen tabellarischen Lebenslauf mit Lichtbild sowie Kopien der für die Weiterbildung relevanten Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse bei.

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Die Berufspraxis nach Absatz 1 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in der Weiterbildung vermittelten Inhalten haben. Dabei sind auch ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen.

(3) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung durch die IHK

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung zum*zur Fachwirt*in im Gesundheits- und Sozialwesen IHK an:

Sabine Meister
Bereich Berufliche Bildung
Prüfungswesen Weiterbildung

IHK für Oberfranken Bayreuth
Bahnhofstraße 25
95444 Bayreuth

Oder an folgende E-Mail: meister@bayreuth.ihk.de



Durchführung

Die Vertiefung und – in wenigen Bereichen – Ergänzung der angebotenen Unterrichtsinhalte ist eine wesentliche Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs. Dazu werden entsprechende Seminarskripten und Lehrbriefe angeboten.

Eine Einführung in die Methoden und Techniken des effektiven und effizienten Lernens findet zu Beginn der Weiterbildung statt.

Lernmethode

Teilnehmerorientierte Lehrmethoden im Unterricht, insbesondere Kurzreferate mit Praxisfällen, Gruppen- und Einzelarbeiten. Dies beinhaltet den Einsatz moderner Schulungstechnik.

Fachreferent*innen

Jeder Bildungsträger ist nur so gut wie seine Mitarbeiter*innen und Referent*innen. Sowohl auf aktuelles Fachwissen als auch auf die methodisch-didaktischen Fähigkeiten unserer Seminarleiter*innen und Lehrkräfte legen wir noch jeher größten Wert. Daher arbeiten wir nur mit erfahrenen und fachkompetenten Lehrkräften zusammen und überprüfen regelmäßig die Qualität der von uns eingesetzten Referent*innen.

Das Referententeam der bbw gGmbH des Vorbereitungslehrgangs zum*zur Fachwirt*in im Gesundheits- und Sozialwesen IHK ist sehr durchführungserfahren. Die Referenten sind Mitglieder des IHK-Prüfungsausschusses und bereiten Sie in methodisch und didaktisch gestalteten Unterrichtseinheiten auf die Prüfung der Industrie- und Handelskammer vor.

Zahlungsmodus

Sie können aus zwei verschiedenen Zahlungsmodellen wählen:

- Einmalzahlung zum Lehrgangsbeginn.
- Bei der anderen Variante wird die Lehrgangsgebühr auf Monatsraten über die Dauer des gesamten Lehrgangs aufgeteilt, die per Einzugsermächtigung eingezogen werden.

Kündigungs- und Widerrufsrecht

Während des Lehrgangs besteht eine Kündigungsmöglichkeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende. An Teilnehmergebühren fallen dann lediglich die anteiligen Kosten an. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Teilnehmer haben ein Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung des Teilnahmevertrags bzw. bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Eventuell gezahlte Lehrgangsgebühren werden für den Fall des Widerrufs zurückerstattet.



Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) dient zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem um Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen.

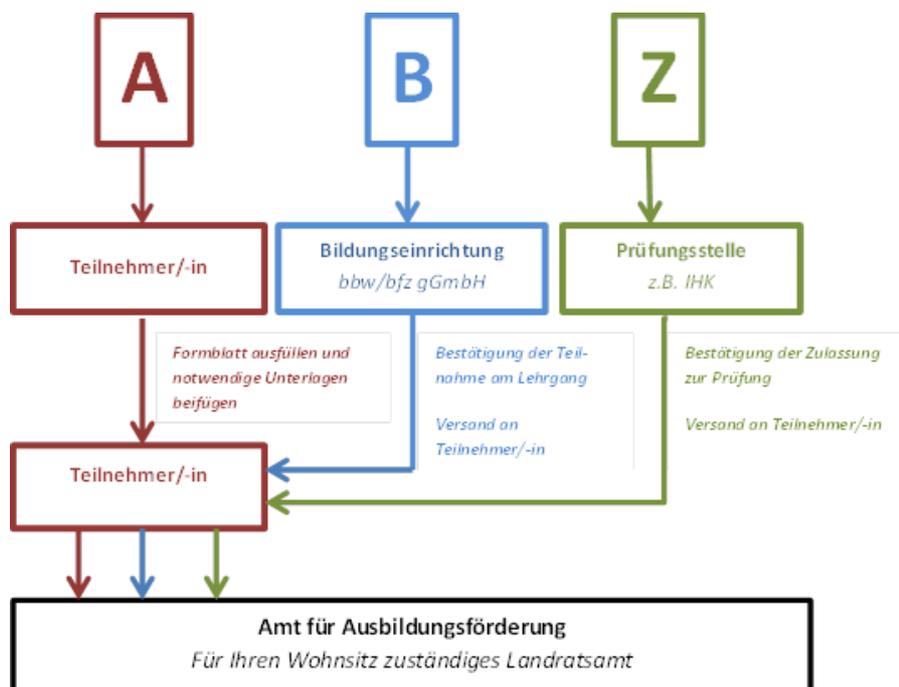




Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG

Als Teilnehmer*in erhalten Sie über das so genannte Aufstiegs-BAföG einen einkommens- und vermögensunabhängigen Zuschuss in Höhe von 50 % zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Voraussetzung ist lediglich, dass Sie nicht bereits über eine gleichwertige oder höhere Qualifikation verfügen. Die Antragsformulare für diese Ausbildungsförderung finden Sie in unseren Anlagen. Bitte beachten Sie bei der Beantragung die Aktualität der Formblätter.



Weitere Information erhalten Sie im Internet unter der Adresse: www.aufstiegs-bafog.de



Fördermöglichkeiten

Meisterbonus

Weiterbildung wird nun noch attraktiver:

Seit dem 1. September 2013 erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss einen Meisterbonus. Ab dem 1. Juni 2019 wurde der bisherige Meisterbonus **von 1.500 Euro auf 2.000 Euro** angehoben.

Die Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vom 3. Juli 2013 regeln die Einzelheiten für Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, im Bereich des öffentlichen Dienstes, in den Berufen der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft sowie staatliche Fortbildungsprüfungen in diesen Fachrichtungen an Fachschulen und Fachakademien.

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich, die Berechtigten werden von den zuständigen Stellen ermittelt. Voraussetzung ist, dass die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt wurde. Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort müssen in Bayern liegen.

Die Richtlinien, Ansprechpartner sowie weitere Informationen zum Meisterbonus finden Sie im Internet unter der Adresse: www.stmwivt.bayern.de

